

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 5

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Position, in der man sich nicht bewegen kann, die von allen Seiten dominiert ist und in der die Abtheilungen ohne Verbindung unter sich sind. Der Herr Korrespondent scheint sich in militärischen Positionen ebensogut auszukennen, als wie in strategischen Märschen.

Hier kann jedoch dem Oberst Vorgeaud der Vorwurf gemacht werden, daß er in seinen Berechnungen den Faktor der militärischen Befähigung des Oberst Hoffstetter zu hoch angeschlagen habe.

Nach dem zweiten Plan konnte sich das Korps von Mollens hinter Fereyres auf der Straße gegen Romatinmotier aufstellen; es würde die eine ausgezeichnete Position gewesen sein, allein sie entfernte sich allzusehr von den allgemeinen Anordnungen des Divisionskommandanten Oberst Philippin.

Nach dem dritten Plane konnte man sich am linken Rzonufer hinter Pomaples aufstellen, und diese Position wählte auch Oberst Vorgeaud.

Die Bevölkerung schilderte in heiterer Erzählung das Erstaunen des Oberst Hoffstetter, als er am Morgen zur Martinetbrücke ankam und keine Spur von der Brigade Vorgeaud vorfand, seine Offiziere auf Erkundigung bei den Einwohnern ausandte, und Niemand etwas von einer Brigade und dem eingeschlagenen Weg wissen wollte.

Als endlich Oberst Hoffstetter die Wahrheit erfuhr, hatte er nichts eiligeres zu thun, als sein Korps wieder in zwei Kolonnen zu trennen; die erste, aus den Spezialwaffen und etwas Infanterie zusammengesetzt, schlug die Straße von La Sarraz ein; die zweite, nur aus Infanterie bestehend, geht auf dem Fußsteig gegen St. Roup. Diese beiden Kolonnen sind durch unzugängliche Schluchten getrennt und befinden sich untereinander ungefähr auf eine halbe Stunde entfernt.

Als die zweite Kolonne so recht in engem Wege in die Schluchten des Rzon eingepreßt war, daß sie weder vor noch rückwärts mehr konnte, eröffnete die Infanterie der Brigade Vorgeaud von den senkrechten Felsenabhängen, welche die Position am Pomaples fügen, ein Feuer auf 250—300 Schritte. Es wäre kindisch gewesen, wenn das Korps von Bière dieses Feuer hätte erwidern wollen; man konnte auch sehen, wie die Mehrzahl der Soldaten ihr Schicksal in Ruhe hinnahm, abfaß und ihrer eigenen Zerstörung zuschaute.

Die Scharfschützen verteidigten in einer ausgezeichneten Stellung das Debouché des Desfilés am Ausgang von Pomaples.

Später bezog das Korps von Mollens eine Zangenstellung oberhalb des gleich dem Glacis einer Festung sanft absteigenden Abhangs einer Anhöhe. Die rechte Fronte, zwei Bataillone und zwei Geschütze, lehnten sich rechts an einen undurchdringlichen und nicht zu umgehenden Wald; die linke Front, welche mit jener einen rechten Winkel bildete, zwei Schützenbataillone und 4 Geschütze, war durch zwei Fahnenbataillone am See von Arner angelehnt; die zwei weiteren Fahnenbataillone bildeten die Reserve.

Diese Stellung beherrscht die Straßen von La Sarraz-Orbe und La Sarraz-Romainmotier.

Nachdem die Kolonne von St. Roup aus ihrer Asche wieder auferstanden und diejenige der Spezialwaffen eingetroffen war, rückten einige Bataillone des Korps von Bière in die offene Zange; diese Bataillone wären im Ernstfalle ohne Weiteres zerstört worden. Oberst Vorgeaud aber, um zu zeigen, daß er in der Wahl seiner Hülfsmittel nicht verlegen war, und dann auch zur Belehrung der Truppen, läßt durch seine Artillerie rückwärts eine beherrschende Stellung einnehmen und durch eine kleine Bewegung eine Frontveränderung mit Zurücknehmen des rechten Flügels vollziehen, so daß dieser sich an den gleichen Wald, dessen Saum die Tirailleure besetzt hielten, anlehnte, und der linke Flügel an den See von Arner stieß; die war eine andere Zange mit unabhängiger Artillerie. Damit waren die Manöver vom 15. September beendet. Das Korps von Bière war geschlagen, seine Rückzugslinie abgeschnitten.

Es muß beim Bericht des Militär-Wochenblattes besonders auffallen, daß derselbe des Hauptmanövers des Korps von Mollens, nämlich sein Verlassen des Bivouaks und Nachmarsches in der Nacht vom 14. bis 15. September keiner Erwähnung würdigte, sondern nur das Manöver beschreibt, welches durch das Studium des Divisionsprogramms in der Phantastie des Obersten Hoffstetter sich gebildet hatte, nach welchem das Korps von Mollens auf den Fersen verfolgt, in die Schluchten des Beyron und der Benoge bei Martinet geworfen und von Fereyres nach La Sarraz aufgerollt werden sollte; Manöver, welche aber keine andere Ausführung als in der Erzählung des Militär-Wochenblattes erlebt haben.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Taktik der Kavallerie. Betrachtungen von L. W. Wien. Verlag von L. W. Seibel und Sohn. 1869.

Die vorliegende Broschüre dürfte Anspruch auf Beachtung der H. Kavallerieoffiziere haben. Dieselbe rührt von einem tüchtigen Reiteroffizier her. Wenn die darin ausgesprochenen Ansichten auch nicht mit den Anschauungen über die künftige Verwendung und Wirksamkeit der Reiterei, welche wir wiederholt ausgesprochen haben, übereinstimmen, so sind wir doch weit entfernt, das Gute, welches in der Broschüre enthalten ist, zu verkennen. E.

Eidgenossenschaft.

Instruktion über die von der Eidgenossenschaft den Kantonen zu liefernden Patronen zu Hinterladungsgewehren, sowie über die von den Kantonen dafür zu leistenden Materiallieferungen und Vergütungen und die von ihnen bereit zu haltende Munition für Vorderlader.

Art. 1.

Die Eidgenossenschaft liefert den Kantonen für die Hinterladungsgewehre folgende Anzahl Patronen:

a. Zu den umgeänderten Gewehren.

Patronen.

1) Für jedes nach Prelat-Burnand-System transformirte Gewehr der Infanterie großen Kalibers, Mob. 1859/1867 160 Einstweilen werden indessen bloß 100 Stück per Gewehr fertig laborirt und den Kantonen gesandt.

2) Für jedes Gewehr gleichen Systems und Kalibers für Sappeurs, Pontoniere und Parkartillerie der Landwehr	20
3) Für jedes Infanteriegewehr Modell 1863/67 und jedes Jägergewehr kleinen Kalibers	160
b. Zu den Beabthgewehren.	
1) Für jedes den Kantonen zur Bewaffnung der Scharfschützen gelieferte Gewehr	160
2) Für jedes den Kantonen zur Bewaffnung der Sappeurs, Pontoniere und Parkartillerie gelieferte Gewehr	20
c. Zu den Repetirgewehren.	
Für jedes den Kantonen zu liefernde Gewehr	160

Art. 2.
Von den frühern Munitionsvorräthen haben die Kantone einzuweisen vorräthig zu halten:

1) Für jedes, auf Bundeskosten umgeänderte Prelat-Burnand-Vorderladungsgewehr der Infanterie	100
2) Ebenso für jedes Prelat-Burnand-Vorderladergewehr für Sappeurs, Pontoniere und Parkartillerie	20
3) Für jedes Kollgewehr der Landwehr	100

Unter diesen letztern sind diejenigen Patronen inbegriffen, welche die Eidgenossenschaft angeschafft hat.

Nach Maßgabe der Bewaffnung mit gezogenen Gewehren ist das Material ober dessen Gegenwerth (Fr. 47. 50 per Tausend) an die Eidgenossenschaft abzuliefern.

Art. 3.

Die Kantone haben ferner der Eidgenossenschaft folgendes Material zur Verfügung zu stellen:

Das Pulver, das Blei und die Zündkapseln für die übrigen Vorderladungsgewehre des Auszugs und der Reserve, nämlich:

- 320 Schüsse für jedes Feuergeehr der Scharfschützen;
- 60 Schüsse für jedes Feuergeehr großen Kalibers der Infanterie, soweit sie nicht zu Gewehren kleinen Kalibers nach Vorschrift von 1864 umgeändert worden;
- die Patronen mit Kapseln nach Vorschrift von 1864 für die Infanteriegewehre kleinen Kalibers (sogenannte Wulzpatronen).

Art. 4.

An die Kosten der ersten Anschaffung der neuen Munition für die Hinterladungsgewehre tragen die Kantone einen Vierteltheil bei, also:

für 1000 Patronen großen Kalibers $73/4$	= Fr. 18. 25.
„ 1000 „ kleinen „ $60/4$	= Fr. 15. —.

Art. 5.

Von den in Art. 4 angeführten, den Kantonen auffallenden Kosten werden in Abzug gebracht:

1) Der Werth der von ihnen laut Art. 3 abgelieferten Materialien, jedoch nach Verhältniß der vom Bund geleisteten Subventionen, nämlich:

	Pulver per Pfund.	Blei per Pfund.	Kapseln per Tausend.
von der in Art. 3 bezeichneten Munitionsart			
Nr. 1	91	20	70
Nr. 2	52	11 1/2	40
Nr. 3	30	7	23

2) Die nach Art. 6 des Bundesbeschlusses vom 31. Jänner 1863 den Kantonen zugesicherte Vergütung für die neue Vorderlader-Munition im Betrage von Fr. 33 1/3 per Tausend Patronen, wofür die Kantone die Materialien nach obigem Tarif abzuliefern haben.

Bern, 27. Dezember 1869.

(Edg. Militärdepartement.)

Bundesstadt. (Artillerie-Instruktionskorps.) E. Das Instruktionskorps der Artillerie hat im Lauf der letzten drei Jahre große schwer zu ersiehende Verluste erlitten; der allgemein hochverehrte Oberinstruktor der Artillerie Hr. Oberst Hammer hat vor zwei Jahren eine höchst ehrenvolle Verwendung als Gesandter in Berlin erhalten, was ihn veranlaßte, die glänzend besetzte Stelle als Oberinstruktor niederzulegen; vor einem Jahr hat der allgemein

beliebte Hr. Stabsmajor Brun, welchem Kameraden und Untergebene ein ehrendes Andenken bewahren, aus Familienrücksichten seine Entlassung aus dem Instruktionskorps genommen, und jetzt erfahren wir, daß auch Herr Stabsmajor Bluntschli aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung als Instruktor II. Klasse verlangt und unter Verdankung der geleisteten guten Dienste in allen Ehren erhalten habe. Wir bedauern den herben Verlust, welchen die Artilleriewaffe durch den Austritt dieser drei tüchtigen Instruktionsoffiziere in kurzer Zeit erlitten hat. Dieselben haben durch ihre gediegenen Kenntnisse, ihren heldenmüthigen Charakter, Takt und Eifer dem Artillerie-Instruktionskorps zur Stütze gereicht und sich große Verdienste für die von ihnen mit Vorliebe gepflegte Waffe erworben. Bei stets anständigem und höflichem Benehmen gegen ihre Untergebenen wußten sie strenge Pflichterfüllung zu verlangen; sie haben dadurch bessere Resultate erreicht, als mancher andere durch ein barsches rücksichtsloses Benehmen. Ein Hauptverdienst der genannten Herren bestand darin, daß sie die Leitung der Instruktion der Mannschaft den Offizieren der Waffe überließen und sich auf die Ueberwachung beschränkten. Diese richtige Auffassung ihrer Aufgabe hat der Artillerie zum Vortheil gereicht; dadurch, daß sie sich dem Fehler, alles selbst machen zu wollen, stets fern hielten, haben sie den Offizieren eine Selbstständigkeit zu verleihen gewußt, welche man bei den andern Waffen selten findet. — Wir wünschen, daß der Geist, welchen Hr. Oberst Hammer, Stabsmajor Brun, Bluntschli und einige andere Instruktionsoffiziere, welche dem Korps noch gegenwärtig angehören, unserer Artillerie einzuflößen wußten, sich auch in Zukunft erhalten möge, dann werden wir, wie bisher, stets mit Stolz auf unsere Artillerie blicken dürfen. Wenn Hr. Bluntschli aus dem Instruktionskorps der Artillerie geschieden ist, so wird er doch auch ferner als Stabsmajor und Redaktor der Artillerie-Zeitschrift seine Talente und Kenntnisse dem Vaterlande widmen.

Ausland.

Wien, 26. Jan. (Hauptmann Vertram Gatti †.) Ein Telegramm aus Gattaro bringt die erschütternde Nachricht von dem Tode des Hauptm. Vertram Gatti des 73. Infanterie-Regiments. Der Verstorbene war erst vor Kurzem dem Hauptquartier des G.-M. Grafen Auersperg zugetheilt worden und verließ Wien in voller Gesundheit und voll glühenden Eifers für seine neue Aufgabe. Am 22. Januar erhielten wir noch ein Telegramm von ihm, am 25. Mittags langte die Nachricht von seiner schweren Erkrankung am Typhus hier ein, heute Nachts erhielten wir ein Telegramm, welches meldete, daß trotz aller angewendeten Sorgfalt keine Hoffnung sei, gestern Abend 8 Uhr ist Hauptmann Gatti verstorben. Die Armee verliert in ihm einen ihrer besten und bravsten Offiziere, wir den treuesten Freund unseres Blattes und unserer Bestrebungen. (Dest. Wehrz.)

Vereinigte Staaten. (Die Artillerieschule in Fort Monroe.) Vor etwa einem Jahr wurde in Fort Monroe eine Artillerieschule errichtet; dieselbe hat bei der kürzlichen Prüfung ihre gute Wirkung gezeigt. Von den 5 Artillerieregimentern war je eine Batterie vertreten, welche die verschiedenen Exerzitien und Arbeiten mit monatlichem Wechsel vollzogen. An folgenden Geschützen fanden die Uebungen statt: an der 3zölligen Kanone, am leichten 12Pfünder, an der Gatling-Kanone, an der 4 1/2zölligen Belagerungskanone, der 30pfündigen Belagerungskanone, der 8zölligen Belagerungshaubitz, an der 10- und 15zölligen Küstenkanone, am 13zölligen Küstenmörser, an der 24pfündigen Festungshaubitz, an der 100pfündigen Parrott-Kanone. Offiziere und Mannschaft erhielten Vorlesungen über Artillerie-Taktik, letztere noch Unterricht in Arithmetik, Geschichte, Geographie und Schreiben. — Offiziers-Aspiranten müssen die Schule 1 Jahr lang besuchen, ehe sie in die Batterie treten; die Zöglinge der Militär-Akademie müssen 1 Jahr bei den Batterien gewesen sein, ehe sie in die Schule treten. — Von den 20 in diesem Jahre auf der Schule befindlichen Offizieren bestanden 18, 2 wurden ohne Diplom entlassen. Wer kein Diplom erhält, kann auf Beförderung nicht Anspruch machen.